

Interpellation Franz Akermann, SP, betreffend Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter

Antwort des Stadtrats vom 2. September 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Juli 2008 hat Franz Akermann, Zugerbergstrasse 36c, 6300 Zug, die Interpellation „Strassen- und Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse: Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter (DPF)“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

Vorbemerkung

Seit längerer Zeit unterstützt und befolgt die Stadtverwaltung Zug die Auflagen des BUWAL und der Zentralschweizer Konferenz der Umweltschutzdirektionen (ZUDK). Grössere Baustellen werden gemäss den Richtlinien den entsprechenden Massnahmestufen zugeteilt und die Auflagen des BUWAL als integrierender Bestandteil in den Werkvertrag aufgenommen. Bei Baubewilligungen sowie bei kleineren Baustellen werden die Merkblätter der Umweltdirektionen der Zentralschweiz beigelegt und in der Baubewilligung für verbindlich erklärt. Es ist ein städtisches Anliegen, die Lärm- und Luftimmissionen gerade wegen der zurzeit doch sehr intensiven Bautätigkeit in Zug so gering wie möglich zu halten. Um dies zu erreichen, sind alle an den Baustellen Beteiligten angewiesen darauf zu achten, dass Geräte, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, eingesetzt und die vertraglichen und gesetzlichen Auflagen klar eingehalten werden. Auf allen Baustellen in der Stadtgemeinde Zug finden stichprobenmässige Kontrollen statt, teilweise im Beisein von Mitarbeitern des Amtes für Umwelt (AfU) des Kantons Zug und der Baupolizei des Baudepartements.

Frage 1:

Trifft es zu, dass auf der eingangs erwähnten Baustelle Maschinen ohne DPF im Einsatz waren? Welche Massnahmen wurden vom Bauamt getroffen? Was geschieht im Wiederholungsfall?

Antwort:

Es waren kurzzeitig Maschinen ohne DPF auf der Baustelle im Einsatz. Die Bauleitung sowie die Oberbauleitung (Baudepartement) haben jeweils sofort reagiert und die fehlbare Bauunternehmung aufgefordert, die Maschinen unverzüglich nachzurüsten oder auszutauschen. Mit Schreiben vom 24. Juli 2008 hat das Baudepartement die ARGE, obwohl bereits am 14. Juli 2008 anlässlich der Bausitzung gemahnt, auf die Konsequenzen bei einem nochmaligen Einsatz einer Maschine ohne DPK informiert.

Frage 2:

Werden bei Baustellenkontrollen die Baumaschinen inklusive DPF kontrolliert?

Antwort:

Sobald eine Baumaschine auffällt (schwarze Wolke, Gestank etc.), wird das Gerät genauer kontrolliert und je nach kW-Leistung die dazugehörige Massnahme nach der BUWAL-Richtlinie verlangt.

Frage 3:

Ist der SR auch der Meinung, dass durch eine mangelhafte Baustellenkontrolle Bauarbeiter und Anwohner unnötig gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden?

Antwort:

Wie bereits beschrieben, ist eine lückenlose Kontrolle der Baumaschinen auf den Baustellen nicht möglich. Die Bauleitungen sowie die Mitarbeiter des Baudepartements sind jedoch angewiesen, bei Zuwiderhandlungen die Unternehmungen umgehend auf die fehlenden Ausrüstungen hinzuweisen und eine sofortige Nachbesserung zu verlangen.

Frage 4:

Wie stellt sich der SR dazu, wenn Baufirmen Submissionsvorschriften oder Werkverträge verletzen, indem sie Maschinen ohne DPF verwenden und damit unrechtmässig Gewinne erzielen?

Antwort:

Gegen die Missachtung der Filterpflicht hat das Baudepartement die Massnahmen bereits im Schreiben vom 24. Juli 2008 formuliert. Auf die Erhebung von Bussen, wie es das Tiefbauamt des Kantons Zürich seit dem 1. Januar 2008 vorsieht, wird vorderhand verzichtet.

Frage 5:

Wie viele öffentliche und private Baustellen gibt es zurzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Zug, welche unter die Partikelfilterpflicht fallen?

Antwort:

Gemäss der Richtlinie Gib 8!, Infoblatt Nr. 1 der Umweltschutzdirektionen der Zentralschweiz, gilt ab 1. September 2007 für alle Maschinen >18kW die Partikelfilterpflicht. Die Filterpflicht gilt nicht nur für alle Baustellen in der Stadtgemeinde Zug, sondern für alle Baustellen in der Zentralschweiz. Die Pflicht ist nicht abhängig von Baustellen, sondern vom Maschineneinsatz. Somit kann die Zahl der Baustellen nicht beziffert werden.

Frage 6:

Wie und bis wann gedenkt der SR die Kontrollen der Baustellen bezüglich der Partikelfilter-Pflicht zu verbessern?

Antwort:

Grundsätzlich wird, wie auch bei den weiteren umweltrelevanten Themen (wie Abfall, Boden, Wasser und Lärm der ZUDK) an die Eigenverantwortung appelliert. Nach dem Motto: „Delegieren ist gut, Kontrolle ist besser“ werden die Bauleitungen der für das Baudepartement tätigen Ingenieur- und Architekturbüros, sowie die verantwortlichen städtischen Projektleiter angewiesen, den umweltrelevanten Themen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und Fehlere zu melden. Als Sofortmassnahme müssen bei neu eröffneten Baustellen sämtliche einzusetzenden Baumaschinen mit den entsprechenden Kennwerten (Typ Partikelfilter, Service etc.) auf einer Liste aufgeführt werden. Die Baumaschinen können so anlässlich der wöchentlich stattfindenden Bausitzungen besser kontrolliert werden.

Schlussbemerkung

Bereits bei der Beantwortung der kleinen Anfrage von U.B. Wyss vom 26. Januar 2006 und dem Postulat von Marianne Zehnder vom 5. Februar 2006 hat der Stadtrat 2006 klar gemacht, dass er bei der Beschaffung von Neufahrzeugen seine Vorbildfunktion im Rahmen seiner Kompetenzen zur Reduktion der Feinstaubbelastung wahrnehmen will. Neue Dieselfahrzeuge der Stadt Zug werden selbstredend mit DPF ausgerüstet, dies trotz hohem Aufpreis.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 2. September 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Franz Akermann, Zugerbergstrasse 36c, 6300 Zug, vom 10. Juli 2008 betreffend Strassen- und Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse: Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Dr. Nicole Nussberger, Departementssekretärin, unter Tel. 041 728 20 66.